



- I. An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 09  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

Datum  
05.08.2019

### **Einstieghilfen an den U-Bahnsteigen im Stadtbezirk**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06400 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirks vom  
14.05.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss beantragte am 14.05.2019 eine zeitnahe Installation der Rampen für den barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Einstieg in den im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg gelegenen U-Bahnhöfen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Der Stadtrat hat im Januar 2018 beschlossen, weitere 51 U-Bahnhöfe mit den partiellen Bahnsteigerhöhungen auszustatten. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der Antrag auf Zulassung der Technischen Aufsichtsbehörde vor. Unter Berücksichtigung der erforderlichen und einzuhaltenden Zeiträume für das Projektierungs- und Ausschreibungsverfahren wird davon ausgegangen, dass die partiellen Bahnsteigerhöhungen frühestens ab Ende 2019 montiert werden können.

Nach Fertigstellung der Maßnahme sind die partiellen Bahnsteigerhöhungen aber nicht an allen U-Bahnhöfen vorzufinden. Nur die Bahnhöfe der alten Bauweise, deren Bahnsteighöhe mit 100 cm über Schienenoberkante ausgeführt wurde, werden mit den gelben Rampen ausgestattet. Die übrigen Bahnhöfe sind mit einer Bahnsteighöhe von 105 cm über Schienenoberkante entsprechend der Norm bereits barrierefrei ausgeführt.

Die genannten Bahnhöfe Maillingerstraße und Rotkreuzplatz werden im oben beschriebenen Projektrahmen mit einer partiellen Bahnsteigerhöhung ausgerüstet. Die übrigen Bahnhöfe Gern, Westfriedhof und Georg-Brauchle-Ring haben bereits ein Höhenniveau von 105 cm über Schienenoberkante und sind bereits barrierefrei entsprechend der Norm ausgestaltet. Diese Bahnhöfe werden daher nicht mit einer partiellen Bahnsteigerhöhung nachgerüstet.“

Wir hoffen, dass gemäß den Ausführungen der MVG Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet wurde und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Nord

per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

**III. Wv. FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba09/6400\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner